



Jugendsession 2014

13. – 16. November 2014

> Dossier

Gleichstellung der Geschlechter

Inhaltsverzeichnis

1.1	Einleitung	3
1.1.1	Definition	3
1.1.2	Historische Entwicklung	3
1.2	Rechtliche Lage.....	4
1.2.1	Internationale Abkommen	4
1.2.2	Bundesverfassung: Artikel 8 Absatz 3	5
1.2.3	Gleichstellungsgesetz	5
1.3	Gleichstellung in der Schweiz.....	5
1.3.1	Arbeit	6
1.3.2	Politik.....	7
1.3.3	Geschlechterstereotypen	7
1.3.4	Geschlechtsspezifische Gewalt.....	7
1.4	Aktuelle Diskussionen	8
1.4.1	Frauen in Führungspositionen.....	8
1.4.2	Gleichstellung in der Familie.....	8
1.4.3	Dienstplicht	8
1.4.4	Sexismus in Medien und Werbung.....	8
1.4.5	Sexuelle Belästigung.....	9
1.5	Aktuelle Geschäfte und parlamentarische Vorstösse.....	9
1.5.1	Altersvorsorge 2020	9
1.5.2	Standesinitiative: Neudefinierung Vergewaltigung	9
1.5.3	Standesinitiative: Freiwilliger Zivildienst für Frauen	9
1.5.4	Motion: Keine vorgeburtliche Geschlechterselektion!.....	10
1.5.5	Motion: Elternurlaub. Mehr Wahlfreiheit bei gleichen Kosten	10
1.5.6	Postulat: Zeitgemässes Zivil- und Familienrecht	10
1.5.7	Projekt: Finanzhilfen für Gleichstellung im Erwerbsleben.....	10
1.6	Vergangene Jugendsessionvorstösse	10
1.6.1	Petition 2000	10
1.6.2	Petition 2011	11
1.7	Links zum Thema	11

1.1 Einleitung

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Thema, das die Schweizer Politik und Gesellschaft schon lange beschäftigt. Die Frauen und die sich mit ihnen solidarisierenden Männer in der Schweiz mussten lange dafür kämpfen, dass Frauen überhaupt das Stimm- und Wahlrecht erhielten. Das Thema ist weiterhin aktuell. Lohnungleichheiten, Frauen in Kaderpositionen oder die Schwierigkeit Beruf und Familie zu vereinen (das gilt sowohl für Männer als auch für Frauen) sind unter anderem häufige Themen in den Medien. Auch in der Politik wird Gleichstellung immer wieder aktiv behandelt und kontrovers diskutiert. Dieses Dossier soll einen groben Überblick darüber geben, wie es um die Gleichstellung in der Schweiz steht.¹

1.1.1 Definition

Gleichstellung ist der Prozess, der zur Gleichbehandlung von verschiedenen Gruppen innerhalb einer Bevölkerung führen soll. Im Falle der Gleichstellung der Geschlechter geht es um die Gleichbehandlung von Mann und Frau. Das bedeutet, dass niemand aufgrund seines Geschlechts benachteiligt oder diskriminiert werden darf und alle dieselben Rechte besitzen.

Mehr Infos: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichstellung>

1.1.2 Historische Entwicklung

Die Idee der Gleichstellung leitet sich aus dem Gedanken der Gleichheit aller Menschen ab (Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948). Diese war und ist nicht gegeben bei den Geschlechtern, was dazu führte, dass die Frauen und die sich mit ihnen solidarisierenden Männer sich wehrten und begannen für gleiche Rechte zu kämpfen.

Sie bildeten Vereine, in denen sie sich organisierten und Anliegen der Frauen unterstützten. Das war jedoch nur bedingt erfolgreich und so legten Frauenrechtsvereine mehr und mehr den Schwerpunkt auf politisches Mitspracherecht.

Verschiedene Staaten führten nach dem 1. Weltkrieg das Wahlrecht für Frauen ein, während die Hoffnungen in der Schweiz enttäuscht wurden. Die Frauen begannen stärker mit dem Staat, Gewerkschaften und Parteien zusammen zu arbeiten. Auch nach dem zweiten Weltkrieg, gab es kein Stimmrecht. Die Strategie der Frauenbewegung des Wartens und des fleissigen "Verdienens" des Stimmrechts wurde fortgesetzt. 1959 wird das Frauenstimmrecht auf Bundesebene noch mit 66.9% abgelehnt.

Nichtsdestotrotz gelang es im gleichen und nächsten Jahr das Frauenstimmrecht in Neuenburg, Genf und Waadt einzuführen. Auf Bundesebene kam die Debatte erst

¹ Es ist hier noch anzumerken, dass in diesem Dossier das Themenfeld LGBTIQ (lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und sonst abweichende Menschen) nicht behandelt werden, auch wenn die strikte Aufteilung zwischen Männern und Frauen heutzutage vereinfacht ist.

wieder 1968 in Schwung, als der Bundesrat die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnen wollte und sich die Frauen dagegen wehrten, da sie noch immer kein Mitspracherecht hatten. Ausserdem begann sich eine neue Frauenbewegung zu formieren, die kämpferischer mit der Debatte umging und genug vom Warten hatte. 1971 wurde das Wahl und Stimmrecht für Frauen mit 65.7% angenommen, wurde jedoch nicht in allen Kantonen umgesetzt.

Nachdem dieser Meilenstein erreicht wurde, orientierte sich die Bewegung um. Es wurde die Diskriminierung kritisiert, namentlich schlechtere Ausbildung, Entlöhnung und die Gewalt gegen Frauen. Eine selbstbestimmte Lebensplanung in Bezug auf Ausbildung, Beruf, Lebensweise, Sexualität und ökonomische Unabhängigkeit und die Frage nach einem neuen Familienbild spielten eine wichtige Rolle. Die Frauenbewegung war sehr zersplittert: Die alten Verbände hielten am traditionellen Frauenbild fest, während die neueren ein anderes Rollenverständnis in der Gesellschaft erreichen wollten.

Die Ziele waren unter anderem folgende: Ende der ungleichen Bezahlung, gegen sexistische Rollenbilder, bessere Bildungschancen, mehr und zahlbare Kinderkrippen, ein besseres Eherecht, gleiche Berufschancen, gegen Gewalt an Frauen und die Legalisierung der Abtreibung. Es muss erwähnt werden, dass Gleichstellungspolitik immer auch Männer miteinbezieht.

1981 wird der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau, der auf diese Forderung eingeht, in der Bundesverfassung festgehalten. 1997 wurde das Abkommen der UNO gegen die Diskriminierung der Frau unterschrieben² und 2005 wurde der Mutterschaftsurlaub eingeführt.

Mehr Infos: <http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00444/00517/index.html?lang=de>

„Kurze Geschichte des Frauenstimmrechts in Quellen“ (eFeF Verlag)

1.2 Rechtliche Lage

1.2.1 Internationale Abkommen

Es gibt verschiedenste Abkommen zur Erreichung der Gleichstellung. Das wichtigste ist das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“³ mit der UNO, welchem die Schweiz 1997 beigetreten ist. Es verurteilt jede Form der Diskriminierung der Frau und verpflichtet die Vertragsstaaten sich um mehr Gleichberechtigung zu bemühen, Diskriminierung in allen Bereichen zu bekämpfen und nötige Massnahmen zu ergreifen. Frauen müssen Männern rechtlich gleichgestellt werden in allen Aspekten und Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts muss entgegnet werden.

Mehr Infos: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983322/index.html>

² <http://www.ohchr.org/Documents/ProfessionalInterest/cedaw.pdf> CEDAW!

³ Convention on the Elimination of all forms of Discrimination Against Women (CEDAW)

1.2.2 Bundesverfassung: Artikel 8 Absatz 3

"Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit."

1.2.3 Gleichstellungsgesetz

Das Gesetz trat 1996 in Kraft und bezweckte die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Zentral behandelt wird die Gleichstellung im Erwerbsleben. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts wird verboten. Es bietet Wege diese Rechte einzuklagen.

Dem Bund wird zudem das Recht gegeben Förderungsprogramme und Beratungsstellen zu diesem Thema finanziell zu unterstützen.

Mehr Infos: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950082/>

http://www.fr.ch/tc/files/pdf65/01.07.2014_rfj2013_4_cd_communicationarticles_version_Internet.pdf

1.3 Gleichstellung in der Schweiz

Wie steht es in der Schweiz mit der Gleichstellung? Laut dem Gender Gap Index 2013 des World Economic Forum liegt das Land weltweit auf Platz 9⁴. Bewertet wurden darin folgende Bereiche: Gesundheit, Bildung, Wirtschaft und Politik. Während im Bereich Gesundheit und Bildung laut Index die Gleichstellung vorhanden zu sein scheint, ist in der Politik und der Wirtschaft noch einiges zu verbessern. Es muss angemerkt werden, dass der Index eine eher oberflächliche Analyse macht. Dies zeigt sich, wenn man die Fragen nach der Gleichstellung in der Bildung etwas genauer anschaut]

Bildung

Ein wichtiges Thema in der Gleichberechtigung ist die Bildung. In den letzten Jahren hat eine Angleichung der Bildungsabschlüsse stattgefunden. Allerdings bestehen immer noch grosse Unterschiede in der Studien- und Berufswahl. Diese Unterschiede werden durch gesellschaftliche Rollenbilder erklärt. Diese haben einen starken Einfluss auf die Berufswahl. So gibt es „Männer und Frauenberufe“. Überlegungen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teilzeitarbeit und alternative Arbeitsmodelle) spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Frauen tendieren eher dazu einen Beruf wählen, der familienfreundlicher ist. Ein Ziel der Gleichstellung besteht darin diese Unterschiede zu vermindern in dem zum Beispiel versucht wird speziell Frauen oder Männer für einen gewissen Beruf zu gewinnen oder durch Abbau der vorherrschenden Rollenbildern.

⁴ Wobei Island (Platz 1) am besten, und Yemen (Platz 136) am schlechtesten Abschnitten. Den ganzen Report findet man unter <http://www.weforum.org/issues/global-gender-gap>

Mehr Infos:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.114569.pdf>

,Seite 5

1.3.1 Arbeit

Wie schon in der Ausbildung sind Frauen und Männer in verschiedenen Branchen ungleich verteilt. Das liegt an den Rollenbildern und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Arbeitsmarkt ist immer noch sehr stark auf ein Alleinernährermodell ausgerichtet – also das eine Person (in der Regel der Mann) Vollzeit arbeitet, während die andere Person (meistens die Frau) sich um Kinder und Haushalt kümmert. Man muss feststellen, dass Frauen in Führungspositionen immer noch oft stark untervertreten sind. So machen Frauen in obersten Kaderstellen nur 4% aus und sind nur mit 8.3% in Verwaltungsräten vertreten.

Der Lohn von Frauen ist durchschnittlich 23.6% (2010) tiefer. Ein Teil dieser Lohnunterschiede lassen sich durch Faktoren wie weniger hohes Ausbildungsniveau, mehr Teilzeitstellen und verschiedene Berufsbranchen erklären. Der nicht erklärbare Teil dieser Unterschiede nennt man Lohndiskriminierung und dieser macht 37.6% des Lohnunterschieds aus. Das bedeutet, dass Frauen die gleich qualifiziert sind wie Männer wegen Lohndiskriminierung für die selbe Stelle im Durchschnitt 8.7% schlechter bezahlt werden. Diese Lohnunterschiede bestehn sogar schon gleich nach der Lehre, wie eine Studie gezeigt hat.⁵

Frauen machen öfters Care-Arbeit als Männer. Der Begriff "Care-Arbeit" bedeutet die Betreuung und Pflege von anderen Personen (zB Kindern oder SeniorInnen), aber auch Arbeit wie einen Haushalt führen. Diese Arbeit wird oft nicht bezahlt und wird meistens von Frauen ausgeführt. Dadurch sinkt die Wettbewerbsfähigkeit von Frauen, da diese Arbeit kaum auf Anerkennung stösst und stellt diese vor das Problem von Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein Ziel der Gleichstellung ist es der Gesellschaft die wichtige Rolle von Care-Arbeit zu vermitteln und auch in diesem Bereich das Geschlechterverhältnis zu verbessern.

Mehr Infos:

<http://www.swissinfo.ch/ger/frauen-in-spitzenpositionen-haben-seltenheitswert/29666008>

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.137200.pdf>

<http://www.ebg.admin.ch/themen/00008/00465/index.html?lang=de>

5

http://www.nfp60.ch/D/projekte/bildung_karriere/berufseinstieg_lohndiskriminierung_belodis/Seiten/default.aspx

1.3.2 Politik

Seit 1971 besitzen Frauen auf Bundesebene das Stimm- und Wahlrecht. Bis es sich in allen Kantonen durchgesetzt hat, ging es noch eine Weile. 1984 wurde die erste Frau in den Bundesrat gewählt, Elisabeth Kopp. Der Frauenanteil im Parlament ist jedoch noch immer tief. Im Ständerat beträgt er momentan 19.4% und im Nationalrat 29%. Auch auf der Kantonebene sind die Frauen im Parlament und Regierung nur zu etwa einem Viertel vertreten. Diese Werte sind seit 1971 stets gestiegen, im eidgenössischen Parlament stagnieren sie jedoch seit 2007.

1.3.3 Geschlechterstereotypen

Unter Geschlechterstereotypen versteht man, wenn gewisse Verhaltenseigenschaften einem der Geschlechter zugeordnet werden. Ein Beispiel dafür ist, wenn davon ausgegangen wird, dass Mädchen immer bevorzugt mit (rosa) Puppen spielen und Knaben immer lieber Lego spielen. Solche können dazu führen, dass sich Kinder nach diesen Erwartungen verhalten.

Ein verbreitetes Vorurteil besagt, dass sich Frauen von Natur aus besser um Menschen kümmern können, während sie aber untalentierte mit Technik sind. Daher sind die Hürden für einen Mann Kindergärtner zu werden, höher, da es als "unmännlicher" Beruf betrachtet wird. Umgekehrt sind Frauen in technischen Berufen stark untervertreten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Löhne. Frauenberufe sind schlechter bezahlt als klassische Männerberufe.

Dies führt dazu, dass die Geschlechter im Arbeitsmarkt sehr ungleich verteilt sind und eine Gleichstellung erschweren.

Stereotypen führen aber auch zu Diskriminierung. Frauen werden in Werbungen beispielsweise oft auf ein sexuelles Objekt reduziert.

Mehr Infos: <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/gender/Stereotype/geschlechterstereotype>

1.3.4 Geschlechtsspezifische Gewalt

Gewalt ist dann geschlechtsspezifisch, wenn sie gegen ein bestimmtes Geschlecht gerichtet ist. Ein typisches Beispiel davon ist die häusliche Gewalt. Häusliche Gewalt kann verschiedenste Formen annehmen und von beiden Geschlechtern ausgehen. Frauen werden jedoch statistisch häufiger Opfer dieser Gewalt, jedoch ist die Dunkelziffer für beide Geschlechter hoch. Es gibt einen Zusammenhang zwischen einem Machtgefälle und Gewalt in einer Beziehung. In Beziehungen, in der die PartnerInnen gleichgestellt sind, kommt es seltener zu Gewalt. Geschlechtsspezifische Gewalt (und damit ist körperliche, als auch psychische Gewalt gemeint) wird als eine Folge und Ausdruck von Rollenbildern und Ungleichheit gesehen.

Mehr Infos: <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/index.html?lang=de>

1.4 Aktuelle Diskussionen

1.4.1 Frauen in Führungspositionen

In den letzten Jahren ist immer wieder die Diskussion über Frauen in Führungspositionen aufgekommen. Frauen sind in Führungspositionen stark untervertreten. Laut einem Rating sind nur 9.1% der Vorstandsmitglieder in Schweizer Unternehmen Frauen. Ein Vorschlag den Gleichstellungsprozess zu beschleunigen, ist die sogenannte Frauenquote. Die Idee besteht darin staatlich einen Prozentsatz von Frauen vorzuschreiben, die in Führungspositionen eines Unternehmens arbeiten sollen. Sie ist stark umstritten und wird nach letzten Umfragen in der Schweizer Bevölkerung eher abgelehnt. Einige Schweizer Städte, wie Bern und Zürich oder der Kanton Basel haben dennoch in den letzten Jahren eine Quote eingeführt. Im Dezember 2013 hatte der Nationalrat ihre Einführung auf Bundesebene abgelehnt.

Mehr Infos:

<http://www.nzz.ch/aktuell/data/die-schweiz-ist-kein-land-der-chefinnen-1.17295881>

<http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/nationalrat-gegen-frauenquote-1.18202773>

1.4.2 Gleichstellung in der Familie

Um die Gleichstellung in der Erziehung zu stärken, gibt es die Idee eines gemeinsamen Elternurlaubs. Damit sollen sich die Eltern zusammen nach der Geburt ihres Kindes eine Urlaubszeit teilen. In der EU ist diese Zeit auf mindestens 4 Monate gesetzt und muss auch vom Vater beansprucht werden⁶. Das Schweizer Parlament hat in den letzten Jahren wiederholt Vorstösse zu einer Neuregelung dieses Gesetz abgelehnt. Es gibt verschiedene hängige Vorstösse zu diesem Thema.

Mehr Infos: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Diskussion-um-Vaterschafts-und-Elternurlaub-wird-neu-lanciert/story/15138089>

1.4.3 Dienstpflicht

Bei der Dienstpflicht diskutiert man, ob Frauen diesen auch zu leisten haben sollen. In der Politik herrscht Uneinigkeit darüber, wird aber teilweise als Bestandteil der Gleichstellung gesehen.

Mehr Infos: <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/politische-uneinigkeit-zur-wehrpflicht-der-frauen-1.17932154>

1.4.4 Sexismus in Medien und Werbung

Häufig sieht man Werbungen, die aufgrund ihres aufreizenden oder provozierenden Inhalts als sexistisch bezeichnet werden. Die Grenze zwischen zulässiger und

⁶ Es gibt Studien, die belegen, dass der Elternurlaub von Männern z.T. wenig für die Kinderbetreuung genutzt wird, sondern für andere Aktivitäten wie z.B. eine Reise. Das zeigt, wie wichtig die Frage nach den Rollenbildern ist. (Siehe z.B.: Daniela Grunow „Persistence, Divergence and Diversity in Male and Female Careers – Does Context Matter in an Era of Globalization?“)

sexistischer Werbung zu ziehen, ist schwierig. Eine entsprechende Kommission hat folgende Kriterien festgelegt: Eine Werbung ist dann diskriminierend, wenn die Würde verletzt wird. Das geschieht, wenn einem Geschlechter eine bestimmte Rolle zugeschrieben wird, die die Gleichstellung in Frage stellt oder Ausbeutung und Unterwerfung dargestellt wird.

Auch Medien werden kritisiert, Stereotypen zu zementieren. Ein Beispiel sind Fernsehserien, die Frauen als hilflose überforderte Wesen darstellen, die die Hilfe von Männern brauchen oder Fernsehshows wie Germanys next Topmodel die Frauen auf ihr Aussehen reduzieren.

Mehr Infos: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Sexy-oder-sexistisch-/story/10049620>

1.4.5 Sexuelle Belästigung

Letztes Jahr fand eine grosse Diskussion in den deutschsprachigen Medien über sexuelle Belästigung statt. Unter dem Begriff versteht man eine Belästigung, die aufs Geschlecht der Person abzielt. Das Gleichstellungsgesetz verbietet sexuelle Belästigung im Erwerbsleben. Als Massnahme wird als Prävention versucht mit Information und Beratungsstellen aufzuklären.

Mehr Infos: http://de.wikipedia.org/wiki/Sexuelle_Bel%C3%A4stigung

1.5 Aktuelle Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

1.5.1 Altersvorsorge 2020

Die Rentenreform, die Bundesrat Berset momentan vorantreibt, beinhaltet unter anderem eine Angleichung des Rentenalters der Frauen an das der Männer. Ausserdem soll die Witwenrente für kinderlose Frauen abgeschafft werden.

Mehr Info: http://www.tagesanzeiger.ch/dossiers/schweiz/dossier2.html?dossier_id=2377

1.5.2 Standesinitiative⁷: Neudefinierung Vergewaltigung

Es wird die Neudefinierung des Begriffs Vergewaltigung verlangt, da dieser veraltet sei. So können Männer momentan keine Opfer sein und nur bestimmte Praktiken werden als Vergewaltigung anerkannt.

Mehr Infos: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20140311

1.5.3 Standesinitiative: Freiwilliger Zivildienst für Frauen

Das Gesetz soll so geändert werden, so dass Frauen einen freiwilligen Zivildienst leisten können.

Mehr Infos: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130308

⁷ Eine Standesinitiative ist eine von einem Kanton Erlassentwurf oder der den Vorschlag eines solchen

1.5.4 Motion⁸: Keine vorgeburtliche Geschlechterselektion!

Diese Motion will, dass die Anforderung für vorgeburtliche Untersuchungen präzisiert wird. In der Praxis werden solche Untersuchungen vereinzelt missbraucht, um das Geschlecht zu bestimmen. Entspricht das Geschlecht nicht dem Wunsch der Eltern kann das dazu führen, dass ein paar nur wegen des Geschlechts des Kindes einen Schwangerschaftsabbrüchen durchführt.

Mehr Infos: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143438

1.5.5 Motion: Elternurlaub. Mehr Wahlfreiheit bei gleichen Kosten

Es wird ein Gesetzentwurf verlangt, nach welchem der heutige (gesetzlich vorgeschriebene) Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden kann.

Mehr Infos: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143109#

1.5.6 Postulat⁹: Zeitgemässes Zivil- und Familienrecht

Der Bundesrat wird beauftragt, wie das Zivil- und Familienrecht der heutigen und künftigen Gesellschaft angepasst werden kann. Insbesondere sollen neue Familienformen und die Gleichberechtigung berücksichtigt werden.

Mehr Infos: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123607

1.5.7 Projekt: Finanzhilfen für Gleichstellung im Erwerbsleben

Der Bund unterstützt Projekte zur Gleichstellung mit finanziellen Mittel. Es werden innovative Projekte mit langfristiger Wirkung unterstützt, aber auch Beratungsstellen.

Mehr Infos: <http://www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00016/index.html?lang=de>

Mehr Geschäfte zum Thema finden sich unter:

<http://bit.ly/1tQ4A38>

<http://www.parlament.ch/d/Suche/Seiten/Curia-Vista.aspx>

1.6 Vergangene Jugendsessionvorstösse

1.6.1 Petition 2000

Wir fordern von den Eidgenössischen Räten, dass allen Eltern ein bezahlter Mutterschaftsurlaub garantiert wird, der von Mutter und Vater aufzuteilen ist und die sozialen und ökonomischen Verhältnisse der Familie berücksichtigt.

⁸ Eine Motion ist ein Auftrag an den Bundesrat einen Erlass auszuarbeiten

⁹ Ein Postulat ist einen Auftrag eines Parlamentariers an den Bundesrat etwas zu prüfen und Bericht zu erstatten.

1.6.2 Petition 2011

Wir fordern, dass die Kompetenzen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) erweitert werden, um die Durchsetzung der Lohngleichheit gemäss BV Art. 8 Abs. 3 gewährleisten zu können.

Begründung: Das bereits existierende Gesetz der Lohngleichheit wird nur in wenigen Fällen durchgesetzt, woraus auch die nur durch Diskriminierung erklärbare Lohndifferenz zwischen Frau und Mann von 9.4% resultiert. Mittels der Erweiterung der Kompetenzen des EBG könnten aussergerichtliche Abklärungen von Verstössen gegen das Gleichstellungsgesetz durchgeführt werden. Das EBG hätte die Möglichkeit bei begründetem Verdacht beispielsweise die Kompetenz zur Einsicht in Arbeitsverträge und Lohnausweise zu erhalten. Dadurch werden langwierige und kostspielige Prozesse umgangen. Ebenfalls hat dies eine abschreckende Wirkung auf die Arbeitgeber, da die Chance, dass Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechtes aufgedeckt wird, höher ist.

1.7 Links zum Thema

- Bundesamt für Statistik zur Gleichstellung:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05.html>

- Eidgenössisches Büro für Gleichstellung: <http://www.ebg.admin.ch/>

- Wikipedia:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Gleichstellungsgesetz_\(Schweiz\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Gleichstellungsgesetz_(Schweiz))

-

Zahlen? Bitte. - Überblick mit konkreten Zahlen und Informationen: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/gleich/aktuell/zahlen-bitte_bs.pdf